

Geschäftsbedingungen

1. Vertragsparteien

Das gegenseitige Vertragsverhältnis zwischen den Aufenthaltsbeteiligten (nachstehend Kunde genannt) und dem Betreiber des Hotels Starý mlýn in Rokytnice nad Jizerou, dem Dipl.-Ing. Vladimíra Krejčí, Id.Nr.: 65712293 (nachstehend Quartiergeber genannt) richtet sich nach den Regelungen des Bürgerlichen- und des Handelsgesetzbuches und ist in diesen Geschäftsbedingungen geregelt. Der Quartiergeber behält sich das Recht vor, in seinen Verkaufsunterlagen auch andere Bedingungen und Auskünfte anzugeben, die vor den Regelungen der Geschäftsbedingungen Vorzug haben.

Krankenversicherung oder andere Versicherungen des Kunden sind kein Bestandteil der vom Quartiergeber erbrachten Dienstleistungen. Ein ausländischer Kunde ist verpflichtet, sich im Einklang mit den tschechischen Rechtsnormen zu verhalten, welche die Pass- und Visumsbedingungen regeln.

2. Preise und ihre Änderungen

Orientierungspreise von Unterkunft und etwaigen weiteren Dienstleistungen sind in den Präsentationsunterlagen des Quartiergebers angeführt (Internetseiten, Prospekte, u.a.). Für den Kunden ist jedoch auch der Preis verbindlich, der in der Reservierungsbestätigung oder im E-Mail-Angebot angegeben ist (nachstehend Gutschein genannt). Für den Umfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und Preise ist ihre Aufschlüsselung im Gutschein verbindlich.

3. Entstehung des Vertragsverhältnisses, Vorauszahlung

Mit dem Ausfüllen der verbindlichen Bestellung hat sich der Kunde verpflichtet, bestellte Dienstleistungen zu bezahlen. Zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung seitens des Quartiergebers wird dieser Vertrag beiderseits gültig und verbindlich. Diese Bestätigung ist auch per elektronische Post voll gültig, d.h. per E-Mail, und zwar auch ohne Unterzeichnung oder Stempel (oder auch per Fax und Post).

Das Hotel behält sich das Recht vor, eine vorläufige Autorisierung der Kreditkarte des Kunden vor seiner Ankunft durchzuführen oder eine aufs Konto zu überweisende Vorauszahlung zu verlangen.

Die Gültigkeit der Reservierung ist mit einer Frist begrenzt, bestimmt für die Begleichung der Vorauszahlung, die dem Kunden im Gutschein bekannt gegeben wird. Falls es in dieser Zeit nicht zur Begleichung der Vorauszahlung kommt, macht der Quartiergeber den Kunden darauf aufmerksam (in der Regel per E-Mail). Falls der Kunde auch dann nicht reagiert oder keine Vorauszahlung überweist, ist der Quartiergeber berechtigt, die Reservierung des Kunden zu stornieren.

Die Vorauszahlung beläuft sich üblicherweise (falls der Quartiergeber und der Kunde nichts anderes vereinbaren) auf 50 % vom Gesamtbetrag des bestellten Aufenthaltes.

Die Nichtbegleichung der Vorauszahlung wird jedoch für eine Verletzung des Vertragsverhältnisses gehalten und der Quartiergeber hat das Recht, die Begleichung der Stornogebühr laut Punkt 4 zu verlangen.

4. Stornierung des Aufenthaltes durch den Kunden, Stornogebühren

Der Kunde hat Recht, von der Bestellung mit einer schriftlichen Nachricht jederzeit vor seiner Ankunft zurückzutreten (per E-Mail, Fax, Post). Die Stornierung der Bestellung beginnt mit dem Zeitpunkt der nachweisbaren Zustellung der Nachricht und mit ihrer Bestätigung durch den Quartiergeber.

Bei Stornierung des Vertrags ist der Kunde verpflichtet, für jeden Beteiligten folgende Stornogebühren zu bezahlen:

10%	vom Preis des Aufenthaltes von Tag der Bestellung bis 31 Tagen vor Ankunftsstermin
50%	vom Preis des Aufenthaltes von 30 bis 1 Tag vor Ankunftsstermin
100%	vom Preis des Aufenthaltes am Ankunftsstermin, im Fall des Nichtantretens des Aufenthaltes oder bei Stornierung des Aufenthaltes nach seiner Ankunft, oder jederzeit während des Aufenthaltes.

Unter dem Preis des Aufenthaltes versteht man den Gesamtbetrag für Unterkunft einschließlich bestellter Verpflegung. Dieser Preis wurde dem Kunden in der verbindlichen Reservierungsbestätigung mitgeteilt (in der Regel per E-Mail).

5. Ausnahmen von der Pflicht, Stornogebühren zu zahlen

Der Quartiergeber berechnet dem Kunden die oben angeführten Stornogebühren nicht, falls er vereinbarte Dienstleistungen aus folgenden Gründen nicht in Anspruch nehmen konnte: Tod in der Familie, Krankenhauseinlieferung des Kunden oder eines Mitgliedes seiner Familie, ernsthafte Erkrankung, Naturkatastrophe. Die vorstehenden Tatsachen hat der Kunde dem Hotelpfänger mit einem schriftlichen Beleg spätestens innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entstehung zu belegen.

Der Quartiergeber hat die Möglichkeit, dem Kunden im Fall einer Stornierung des Aufenthaltes eine Nutzung der geleisteten Vorauszahlung zu einem anderen Ersatztermin anzubieten. Darauf gibt es allerdings keinen Rechtsanspruch und solche Entscheidung liegt beim Quartiergeber.

Ein unverbindliches Angebot, das der Quartiergeber dem Aufenthaltsinteressenten als eine Reaktion auf eine unverbindliche Anfrage zuschickt, wird nicht für eine Bestellung gehalten.

6. Unterbrechung, Kürzung des Aufenthaltes

Im Fall einer vorzeitigen Beendigung oder Unterbrechung des Aufenthaltes ohne Verschulden des Quartiergebers entsteht diesem keine Verpflichtung, den bezahlten Aufenthaltspreis zurückzugeben, nicht einmal seinen verhältnismäßigen Teil. Der Quartiergeber kann jedoch, unter Berücksichtigung von besonders schwerwiegenden Gründen, unterschiedlich mit dieser Bestimmung umgehen.

7. Rückgabe der Vorauszahlung

Kommt es zur Erfüllung der Bedingungen für die Rückgabe der nachweislich geleisteten Vorauszahlung (bzw. ihres verhältnismäßigen Teils), gibt sie der Quartiergeber auf die Weise zurück, die der Kunde bestimmt, (in bar, mit Überweisungsauftrag, Postanweisung, etc.) und zwar innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag, als es zum Beginn des Ablaufs der Frist für ihre

Rückgabe kam (d.h. zur Zustellung der schriftlichen Aufhebung der Bestellung an den Quartiergeber).

8. Aufenthaltsantritt, Ankunft und Abfahrt

Am Tag der Ankunft gewährt der Quartiergeber das reservierte Zimmer frühestens um 15.00 Uhr und automatisch hält er es bis 20.00 Uhr frei. Bei Nichtantreten des Aufenthaltes bis 20.00 Uhr und gleichzeitig bei Nichtinformieren des Quartiergebers über eine spätere Ankunft hat der Quartiergeber das Recht, über das freie Zimmer nach seinem eigenen Ermessen, ohne Ersatzanspruch, zu verfügen, d.h. es auch z.B. einem weiteren Interessenten anzubieten. Die Unterkunft wird bis zum Tag der Abfahrt bis 10.00 Uhr gewährt. Im Fall der Nichteinhaltung der Abfahrtszeit ist der Quartiergeber berechtigt, dem Kunden eine weitere Nacht zu berechnen. Der Anforderung an eine frühere Unterbringung, oder spätere Ankunft kommt der Quartiergeber falls möglich entgegen, es ist jedoch notwendig, dies vorher telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

9. Aufhebung des Aufenthaltes seitens des Quartiergebers

Der Quartiergeber ist berechtigt, den Aufenthalt aufzuheben, falls die Verwirklichung des Aufenthaltes erschwert oder gefährdet wird, oder in der Folge außerordentlicher Umstände, die man bei Vertragsabschluss (Reservierungserstellung) nicht voraussehen konnte. Die Aufhebung des Aufenthaltes hat der Quartiergeber dem Kunden ohne unnötigen Verzug anzuzeigen. In diesem Fall erhält der Kunde das Geld für die vereinbarten Dienstleistungen unverzüglich und in voller Höhe zurück. Gleichzeitig hat der Kunde keinen weiteren Ersatzanspruch.

Im Fall eines besonders unzumutbaren Verhaltens des Kunden, wie z.B. bei wiederholter Verletzung des Rauchverbots im ganzen Objekt oder bei Zerstörung der Hotelausstattung, ist der Quartiergeber berechtigt, nach einer vorherigen Warnung den Aufenthalt des Kunden ohne Ersatzanspruch zu beenden.

10. Reklamation

Der Kunde ist verpflichtet seine Einwände gegen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und Anforderungen am Empfang oder im Büro des Quartiergebers unverzüglich anzuzeigen. Im Fall einer Reklamation ist der Kunde verpflichtet, seine Anforderungen bezüglich der Mängel ohne unnötigen Verzug unmittelbar im Verlauf des Aufenthaltes so geltend zu machen, damit sie noch vor Ort beseitigt werden können. Falls die Reklamation nicht sofort angezeigt wird, verringert sich oder erlischt der Anspruch des Kunden auf Ersatz von später entstandenen Schäden, die er mit einer rechtzeitigen Anmeldung hätte verhindern können.

11. Personenbezogene Daten

Der Quartiergeber führt eine aktuelle Erfassung seiner sämtlichen Kunden, die personenbezogene und vertrauliche Daten enthält und er ist berechtigt, sie im Einklang mit der Rechtsordnung der Tschechischen Republik zu nutzen. Der Quartiergeber verpflichtet sich, dass er über die Kundenangaben nur im Einklang mit diesem Artikel verfügen, ihren entsprechenden Schutz sichern wird und außer den gesetzlich auferlegten oder ermöglichten, oder mit dem Kunden vereinbarten Fällen, er sie Dritten nicht mitteilen wird.

Der Kunde ist mit der Verwendung von personenbezogenen Daten nach diesem Punkt einverstanden.

12. Gültigkeit

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die im Hotel Starý mlýn, Rokytno 17, in Rokytnice nad Jizerou untergebrachten Kunden. Der Quartiergeber behält sich das Recht auf Änderung der Geschäftsbedingungen vor. Falls ein Teil der Geschäftsbedingungen als ungültig oder als undurchführbar erscheint, bleiben die restlichen Teile gültig.

Die Geschäftsbedingungen treten am 1.1.2019 in Kraft und wirksam sind sie zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung durch den Kunden oder mit Übersendung der elektronischen Reservierung aus Internetseiten oder per E-Mail und mit ihrer Bestätigung seitens des Quartiergebers.